



ZERTIFIKAT

ÜBER DIE WERKSEIGENE PRODUKTIONSKONTROLLE

1535 – CPR – 14 - KT 01

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 09. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Bauproduktenverordnung – BauPVO) wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen

aus Natursand und Kies

erzeugt vom Hersteller

KT Kieswerk Taubenheim GmbH
Miltitzer Straße 2
01665 Piskowitz

im Herstellerwerk

Kieswerk Taubenheim

durch den Hersteller einer Typprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan unterzogen wird und dass die notifizierte Zertifizierungsstelle – TU Dresden, Institut Stadtbauwesen und Straßenbau, Kenn-Nr. 1535 – eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften des Anhangs ZA der Norm

Gesteinskörnungen für Asphalt u. Oberflächenbehandlungen – DIN EN 13043:2002-12

die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungsbeständigkeit des Produktes betreffen, angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 15.07.2014 mit der Nummer 1535 – CPR – 14 – KT – 01 ausgestellt. Es wurde aufgrund der Überwachung und Bewertung der WPK am 11.01.2017 verlängert. und gilt solange, wie die Festlegungen in der angeführten Norm oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden bzw. bis zum Ablauf der o.g. Norm, längstens jedoch bis zum 31.12.2017.

Dresden, den 13.01.2017



Dipl.-Ing. A. Otto,
stellv. Leiter der Zertifizierungsstelle
(Zert.-Bereich Gesteinskörnungen)



ZERTIFIKAT

ÜBER DIE WERKSEIGENE PRODUKTIONSKONTROLLE

1535 – CPR – 14 - KT 02

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 09. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Bauproduktenverordnung – BauPVO) wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Gesteinskörnungen für Beton

aus Natursand und Kies

erzeugt vom Hersteller

KT Kieswerk Taubenheim GmbH

Miltitzer Straße 2

01665 Piskowitz

im Herstellerwerk

Kieswerk Taubenheim

durch den Hersteller einer Typprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan unterzogen wird und dass die notifizierte Zertifizierungsstelle – TU Dresden, Institut Stadtbauwesen und Straßenbau, Kenn-Nr. 1535 – eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

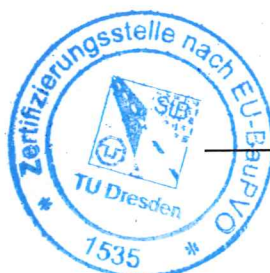
Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften des Anhangs ZA der Norm

Gesteinskörnungen für Beton – DIN EN 12620:2008-07

die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungsbeständigkeit des Produktes betreffen, angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 15.07.2014 mit der Nummer 1535 – CPR – 14 – KT – 02 ausgestellt. Es wurde aufgrund der Überwachung und Bewertung der WPK am 11.01.2017 verlängert. und gilt solange, wie die Festlegungen in der angeführten Norm oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden bzw. bis zum Ablauf der o.g. Norm, längstens jedoch bis zum 31.12.2017.

Dresden, den 13.01.2017



Dipl.-Ing. A. Otto,
stellv. Leiter der Zertifizierungsstelle
(Zert.-Bereich Gesteinskörnungen)